

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Referat Va 1

Wilhelmstr. 49  
10117 Berlin

**DER PRÄSIDENT**

Berlin, 16. Mai 2011

**"Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des VN-Übereinkommens  
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. (DGB), begrüßen die Bemühungen der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention durch die Schaffung eines Nationalen Aktionsplans und setzen uns für dessen aktive und praxisnahe Umsetzung ein. Wir weisen aber darauf hin, dass insbesondere in den Bereichen Bildung und gesellschaftliche Teilhabe und Kommunikationssicherung für gehörlose<sup>1</sup> Menschen noch dringender Handlungsbedarf besteht.

Bildung – hier vermissen wir Bildung durch Gebärdensprache in allen Bereichen sowie bilingualen Unterricht in DGS<sup>2</sup> und deutscher Lautsprache.

Gesellschaftliche Teilhabe und Kommunikationssicherung für gehörlose Menschen – hier fordern wir bspw. 100 % Untertitel / Dolmetschereinblendungen, Gebärdensprachdolmetschereinsatz im privaten und ehrenamtlichen Bereich.

Wir fordern die verstärkte Berücksichtigung der Deutschen Gebärdensprache und der Gehörlosenkultur im vorliegenden Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung, sowie in Gesetzen und Verordnungen äquivalent zu den Bestimmungen in der UN-Behindertenrechts-Konvention.

---

<sup>1</sup> Gehörlos – damit sind gehörlose und andere hörbehinderte Menschen gemeint.

<sup>2</sup> Deutsche Gebärdensprache

Der DGB betont daher noch einmal ausdrücklich, dass für die Inklusion gehörloser Menschen die Anwendung der Deutschen Gebärdensprache unabdingbar ist.

Gerade in der UN-Behindertenrechts-Konvention wurde die Gebärdensprache besonders hervorgehoben, was wir im Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans (Stand: 27.04.2011) zu wenig berücksichtigt sehen.

In folgenden Artikeln der **UN-Behindertenrechts-Konvention** wird die Gebärdensprache explizit genannt:

- Artikel 2**      Begriffsbestimmungen
- Artikel 9**      Barrierefreiheit
- Artikel 21**     Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen
- Artikel 24**     Bildung
- Artikel 30**     Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

**Wir fordern daher:**

- Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als Minderheitensprache  
UND Förderung der Deutschen Gebärdensprache
- Akzeptanz UND Förderung der Kultur der tauben / gehörlosen Menschen
- Sicherstellung der Kommunikation durch GebärdensprachdolmetscherInnen, gebärdensprachkompetentes Personal und andere visuelle Formen/ Mittel/ Medien
- Partizipation, soziale und gleichberechtigte Teilhabe, Selbst- und Mitbestimmung

**Fazit zum Referentenentwurf:**

Bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder lässt sich folgendes Fazit formulieren:

Bezüglich der Anerkennung der Gebärdensprache reduziert sich dieser Bereich auf Angelegenheiten im verwaltungsrechtlichen Rahmen.

Im Rahmen der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe gewährt die Bundesregierung, insbesondere das BMAS, lediglich die Unterstützung des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V. im

Rahmen seiner Bewerbung zum Weltkongress der Gehörlosen. Dies ist auch als Beitrag zur Unterstützung der Kultur gehörloser Menschen zu verstehen.

Der Nationale Aktionsplan bezieht die Unterstützung im Hinblick auf die Sicherstellung der Kommunikation überwiegend auf Maßnahmen zur Untertitelung von medialen Angeboten.

Im Übrigen werden hauptsächlich Ideen und geplante Vorhaben zum Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern, insbesondere hinsichtlich der Anwendung von Avataren, IT-basierten Entwicklungen formuliert.

Im Rahmen der Partizipation werden einige Veranstaltungen verschiedener Bundesministerien erwähnt, an denen sich auch Fachleute des Deutschen Gehörlosen-Bundes beteiligten und auch in Zukunft immer wieder beteiligen werden.

Bereits dieser Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans fällt aus der Perspektive des Deutschen Gehörlosen-Bundes sehr nüchtern aus, ein echter Wille zur Verbesserung der Situation gehörloser Menschen ist nicht erkennbar.

Eine wirkliche Anerkennung und Förderung der Gebärdensprache z.B. in der Frühförderung, im kulturellen Schaffen gehörloser Menschen, in der Erwachsenenbildung oder für die Altenarbeit ist nicht vorgesehen.

Ohne legitimierten Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung unserer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, sind wir weiterhin hauptsächlich auf ehrenamtliche Initiative angewiesen.

Die Sicherstellung der Kommunikation durch GebärdensprachdolmetscherInnen erbringt keinen weiteren Fortschritt, der Status Quo in den Bereichen medizinische Versorgung, Verwaltungsverfahren und Arbeitsleben wird nicht erweitert.

Für die mediale Versorgung ist zumindest erkannt worden, dass beispielsweise das Fernsehen den allgemeinen barrierefreien Ansprüchen nicht gerecht geworden ist.

Gehörlose und schwerhörige Menschen werden auch in Zukunft auf den Goodwill der Verantwortlichen der Rundfunkanstalten angewiesen sein.

Partizipation und Selbst- bzw. Mitbestimmung wird lediglich durch die Teilnahme an themenorientierten Veranstaltungen möglich sein, eine echte Einbindung von Vertretern verschiedener Gruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen steht noch völlig aus.

Wir bitten Sie, den Referentenentwurf anhand unseres Maßnahmenkataloges (anbei nochmals als Anlage) zu überarbeiten und unsere Forderungen zu berücksichtigen.

Zudem verweisen wir auf die Resolution des 1. Internationalen Fachkongresses „Bildung durch Gebärdensprache“, die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten-Selbsthilfe und Fachverbände (DG) sowie auf die Anmerkungen des Deutschen Behindertenrates.

Mit freundlichen Grüßen,

#### Anlagen

- Maßnahmenkatalog des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V.
- Resolution des 1. Internationalen Fachkongresses „Bildung durch Gebärdensprache“
- „Inklusion in der Bildung“ - Gemeinsames Positionspapier der Verbände der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten-Selbsthilfe und Fachverbände e.V. (DG)